



Wichtige Informationen zu den Corona Selbsttests in den Schulen

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen gerne einige Informationen zu den laut Schulmail vom 08.04.2021 verpflichtenden Coronatests in Schulen geben:

„...Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Unsere Schule wurde gestern am Nachmittag mit den ersten Tests beliefert. Es handelt sich hierbei um das Produkt: „CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test“.

Wir werden uns jetzt im Kollegium mit dem Produkt vertraut machen und die weitere Vorgehensweise im Einklang mit den Vorgaben der neuen Coronabetreuungsverordnung, die uns aktuell noch nicht vorliegt, abstimmen. Darüber werden wir Sie noch weiterführend informieren.

Eine Videoanleitung zu diesem Test finden sie im Internet unter:

<https://youtu.be/HL4oQeq37S8>

Ihr Kind muss diesen Test selbstständig durchführen, das Teststäbchen muss dazu in den vorderen Bereich der Nase (etwa 2cm) eingeführt werden. Die Kinder werden dazu ausführlich angeleitet, das Aufsichtspersonal darf aber bei der Durchführung der Tests keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen) leisten.

Bei einem positiven Testergebnis würden die Eltern direkt informiert und sie müssten Ihr Kind von der Schule abholen und Kontakt zu einer Ärztin / einem Arzt aufnehmen, um eine PCR Testung durchführen zu lassen. Ein Besuch der Schule wäre dann erst wieder nach einer negativen PCR Testung möglich.

Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind in der Schule die Testung durchführt, können Sie eine negative Testung durch eine registrierte Teststelle nachweisen. Stellen, die diese „Bürgertests“ durchführen, finden Sie auf der Seite der Stadt (www.gelsenkirchen.de).

Ohne die Durchführung der Selbsttests in der Schule oder den Nachweis einer negativen Testung durch ein Testzentrum, die nicht älter als 48 Stunden sein darf, darf Ihr Kind dann zukünftig die Schule nicht mehr besuchen.

Damit wir beim Start der Tests wissen, auf welche Art die Kinder getestet werden sollen, sollten sich die Eltern, deren Kinder an der Betreuung teilnehmen, zeitnah entscheiden, ob sich Ihr Kind in der Schule testen oder die Bescheinigung durch ein Testzentrum erbringen wird. Wenn möglich, bitte ich um eine Mitteilung an die Klassenlehrer/innen bis Sonntag um 18.00 Uhr.

Für alle anderen Kinder werden wir diese Abfrage vor Aufnahme des Präsenzunterrichtes durchführen.

Leider lässt uns das Pandemiegeschehen kaum zur Ruhe kommen und Sie, liebe Eltern, stellen die organisatorischen Gegebenheiten der Schule ebenso wie mein Kollegium und mich, ständig vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Wir hoffen aber, dass die Testungen neben den anderen Maßnahmen zu etwas mehr Sicherheit im Schulbetrieb beisteuern werden und wenn wir alle versuchen, besonnen an die Dinge heranzugehen, werden wir alles hoffentlich gemeinsam gut meistern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen jetzt ein hoffentlich erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Solzbacher

Schulleiterin Velsenschule